

PERSPEKTIVEN MAGAZIN 06 | 2023

Kapitalmarkt

Von wegen Weisheit:
„Sell in May!“

Einlagensicherung

Update zur Reform

Bankenkrise

Zinssteigerung bringt EZB
in die Zwickmühle

Betriebsaufspaltung

Aus dem Leben eines Finanzplaners



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

waren Sie schon in einem Biergarten dieses Jahr? Das Wetter hat es hierzulande ja erst in den letzten Tagen möglich gemacht, sich ohne eine dicke Wolldecke oder einen Schirm auf die hauseigene Terrasse, vor ein Café oder in den eben genannten Biergarten zu setzen. Hoffen wir, dass der Frühling es nun geschafft hat und uns in einer Aufwärtsbewegung direkt in einen wunderbaren Sommer mitnimmt.

Aufwärtsbewegung – gab es diese in der ersten Jahreshälfte auch am Kapitalmarkt und setzt sie sich möglicherweise sogar fort? Udo Rieder wirft für Sie einen Blick auf die Lage an den Börsen. Neben der Vorstellung eines Indikators räumen wir dem Thema „Zins“ in den Artikeln zur Bankenkrise, Guthabenverzinsung und zum Einlagensicherungsfonds etwas mehr Platz ein.

Außerdem starten wir in dieser Ausgabe mit unserer neuen Kolumne „Aus dem Leben eines Finanzplaners“. Anhand von Praxisbeispielen

Inhalt:

Editorial	2
Kapitalmarkt	3
Betriebsaufspaltung	4-5
Bankenkrise	6-7
Der Zins ist zurück!	8
Einlagensicherung	9
Indikator	10
Ihre KSW	11

len zeigen wir Ihnen, warum eine rechtzeitige Finanzplanung so wichtig ist und welche Fallstricke dadurch vermieden werden können.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen auf der Terrasse, vor dem Café oder im Biergarten – egal ob mit oder ohne Wolldecke und Schirm.

Ihre KSW Vermögensverwaltung AG

KAPITALMARKT

Von wegen Weisheit: „Sell in May!“

Text: Udo Rieder

Der Frühling hellt die Stimmung der meisten Menschen auf. Dennoch hält sich hartnäckig die Börsenweisheit, dass man sich im Mai am besten aus den Aktienmärkten zumindest teilweise zurückziehen sollte, da sich die Stimmung dann eher eintrübe. Dieses Jahr zeigt zumindest bis zur Monatsmitte, dass die pauschale Empfehlung vielleicht doch nicht so weise ist. Zumindest verzeichneten die wichtigsten Aktienmärkte weltweit im Wonnemonat bis dato zumeist robuste Entwicklungen. Aber kann der Aufwärtstrend über den Sommer anhalten?

Für unseren Kapitalmarktausblick könnten wir auf die vermeintlich verlässlichste aller Weisheiten schauen: „Don't fight the Fed!“ Diese „Börsenregel“ besagt, dass man sich nicht gegen die Notenbank stellen sollte. Im Moment tun jedoch die US-amerikanische Zentralbank (Fed) wie auch ihr europäisches Pendant (EZB) viel dafür, die Kapitalmärkte NICHT(!) zu unterstützen. Da mutet es geradezu surreal an, was sich an den Aktienmärkten in den vergangenen Monaten abgespielt hat. Obwohl die Zinsen dynamisch gestiegen sind und die Notenbanken dem Markt Liquidität entziehen, steigen die Kurse munter weiter.

Einige Kapitalmarktakteure scheinen bereits einzupreisen, dass die Notenbanken noch in diesem Jahr wieder mit Zinssenkungen beginnen werden, um zu verhindern, dass ihre Volkswirtschaften in eine Rezession abgleiten. Diese Wette halte ich für reichlich riskant. Denn die Kerninflationen verharren hartnäckig auf hohem Niveau. Damit einher geht, dass die inverse Zinsstruktur schon sehr lange andauert, was zumeist verlässlich als Vorbote einer wirtschaftlichen Kontraktion gilt.

Rentenpapiere werden attraktiver

Immerhin bieten Zinspapiere inzwischen wieder attraktive Renditen. Das erleichtert die Risikostreuung in den Portfolios unserer Mandanten. Allerdings verursacht das höhere Zins-

niveau auch einige „Kollateral-Probleme“, wie man bei den Bankenpleiten in den USA oder im Immobiliensektor sieht.

Die politische Großwetterlage verheißt auch kein stabiles Hoch. Der Krieg in der Ukraine dauert wohl noch länger an. Auf dem letzten G7-Gipfel hat man gegenüber China verbal eher aufgerüstet als Entspannungssignale gesendet. Und die (Konsum-)Nachholeffekte nach der Abkehr von der chinesischen Null-Covid-Strategie sind mittlerweile weitgehend „abgefrühstückt“.

Der Blick auf wichtige Stimmungsbarometer hinterlässt eher zwiespältige Gefühle. So ist der bedeutende Frühindikator „New York Empire State Index“, der die Produktion im Staat New York misst, Mitte Mai regelrecht implodiert. Die viel beachteten Einkaufsmanager-Indizes signalisieren in vielen bedeutenden Volkswirtschaften, dass das produzierende Gewerbe nachlässt, Dienstleister dafür zulegen.

Unternehmen bleiben optimistisch

Wirklich gut verlief bis dato die Berichtssaison der Aktiengesellschaften. Häufig wurden sowohl die Umsatz- als auch die Gewinnerwartungen übertroffen. Auch die Ausblicke vieler Unternehmen stimmen positiv.

Fast hätte ich es vergessen: Es gibt ja noch das „kleine Problemchen“ mit der Schuldenobergrenze in den USA. Als es die beiden Parteien zuletzt 2011 beinahe zum Zahlungsausfall kommen ließen, brachen die Aktienmärkte binnen eines Monats um bis zu 30% ein. Die jüngsten Signale sprechen aber dafür, dass es nicht so weit kommt. Bei einer baldigen Einigung ist sogar eine Erleichterungs-Rallye möglich.

Wir würden gerne mehr Optimismus verbreiten, aber nach realistischer Abwägung der „Pros und Kontras“ für die Märkte halten wir an unserer vorsichtigeren Haltung fest.

BETRIEBSAUFSPALTUNG

Aus dem Leben eines Finanzplaners

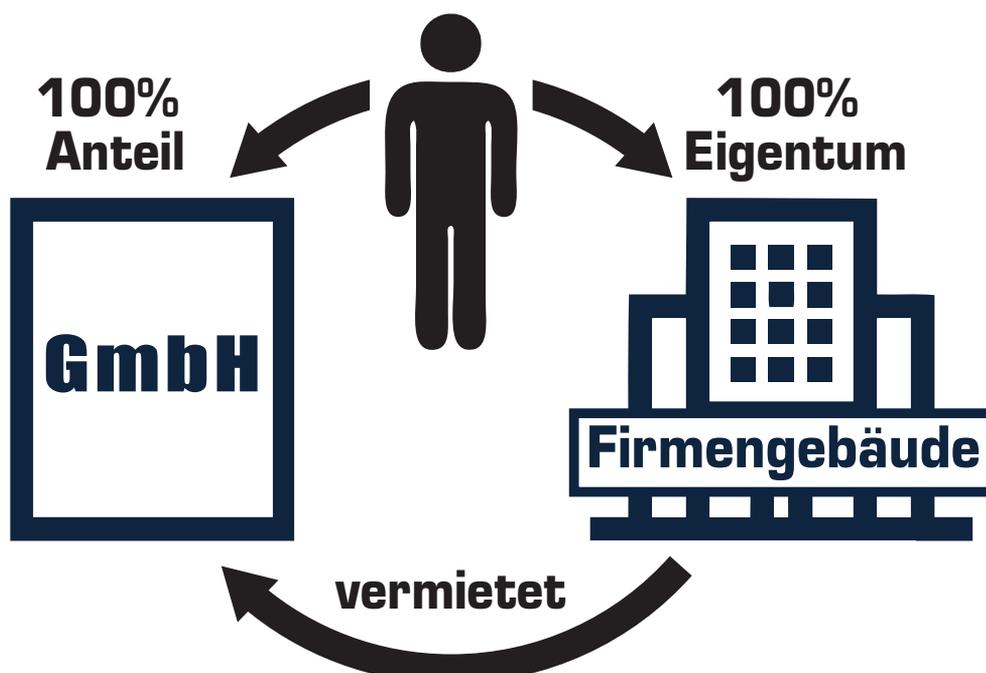
Text: Marco Birkmann

Individuell und komplex sind die Aufgaben, denen wir uns seit über 25 Jahren in der Unternehmerfinanzplanung stellen. Mittlerweile haben wir über 300 erfolgreiche Finanzplanungen mit unseren Unternehmerfamilien durchgeführt. Dabei haben wir typische Problemfelder identifiziert. Einige dieser „Klassiker“ stellen wir Ihnen anonymisiert in dieser neuen Kolumnenreihe vor. Wir sind uns sicher, dass sich der ein oder andere von Ihnen hier wiederfindet. Zögern Sie deshalb bitte nicht uns anzusprechen.

In unserem ersten Fall aus der jüngeren Vergangenheit geht es um einen Mittelständler (Rechtsform GmbH) aus dem Nürnberger Umland, der die Veräußerung seines Unternehmens in ca. fünf Jahren plant. Aus seiner bisherigen Unternehmertätigkeit hat der Mandant ca. 2.300.000 € angespart. Gemäß seiner privaten Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung erzielt er einen jährlichen Liquiditätsüberschuss nach Steuern von knapp 75.000 €. Die Steuerzahlung beläuft sich auf ca. 200.000 € jährlich. Die relativ hohe Steuerlast resultiert zum einen aus der erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit, zum anderen aus Mieteinnahmen der komplett aus Eigenmitteln finanzierten Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Die weiteren maßgeblichen Vermögenswerte bilden das eigene Un-

ternehmen sowie die Gebäude im Wert von ca. 3.000.000 €, die er an seine GmbH vermietet hat. Die Firmengebäude wurden vor über 15 Jahren für ca. 1.500.000 € angeschafft. Die Lebensplanung des Kunden sieht einen Ruhestandseintritt in fünf Jahren vor, zu dem dann die Firmenanteile und die Firmengebäude komplett veräußert werden sollen.

Genau in diesem letzten Sachverhalt haben wir ein verstecktes Risiko aufgedeckt: einen unerwarteten Liquiditätsabfluss, verursacht durch die sogenannte Betriebsaufspaltung. Diese ist grundsätzlich dann gegeben, wenn zwischen dem Besitzunternehmen (hier: die Immobilien) und dem Betriebsunternehmen (hier: die operativ tätige GmbH) eine enge sachliche und personelle Verflechtung vorliegt. Zudem muss ein „einheitlicher geschäftlicher Betätigungswille“ gegeben sein. Bei dem oben genannten Unternehmer ist eine Betriebsaufspaltung begründet, da die an das Unternehmen vermieteten Gebäude eine wesentliche Betriebsgrundlage für die operative GmbH darstellen (sachliche Verflechtung) und zwischen dem Besitzunternehmen (Mandant) und dem Betriebsunternehmen (GmbH) durch die Eigentümerstruktur (Mandant bei beiden 100%iger Eigentümer) eine enge personelle Verflechtung vorliegt.



Welche negativen Folgen hat die Betriebsaufspaltung für die Liquiditätsplanung des Mandanten?

Durch die Begründung der Betriebsaufspaltung wird das Besitzunternehmen (die Firmengebäude) zum Gewerbebetrieb. Die Gebäude gehören in der Folge zum Betriebsvermögen und erzielen entsprechend „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“. Mit der gewerblichen Tätigkeit fallen Begünstigungen wie die Steuerfreiheit von Veräußerungen außerhalb der Spekulationsfrist weg.

Unser Unternehmer plant den Verkauf der Firmenanteile und der Firmengebäude mit Ruhestandseintritt in etwa fünf Jahren. Durch den Verkauf fällt die persönliche und die sachliche Verflechtung weg und es kommt zum Ende der Betriebsaufspaltung. Dadurch wird aus den Gebäuden im Betriebsvermögen automatisch Privatvermögen. Dabei sind die stillen Reserven aufzudecken und zu versteuern. Im konkreten Fall handelt es sich um einen Veräußerungsgewinn in Höhe von ca. 1.900.000 € (Verkehrswert 3.000.000 € - Buchwert 1.500.000 € abzüglich AfA 400.000 € seit Anschaffung), der in voller Höhe mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern ist. Bei einem Grenzsteuersatz von 47,5% (inkl. Soli) hat dies einen Liquiditätsabfluss von ca. 900.000 € zur Folge (eventuelle Tarifbegünstigungen sind mit Ihrem Steuerberater zu klären). Diese Summe muss im Rahmen der Liquiditätsplanung des Mandanten bis zum geplanten Ruhestandseintritt zur Verfügung gestellt werden. Unsere Aufgabe im Portfoliomanagement besteht darin, die Liquidität im Depot innerhalb

der kommenden fünf Jahre bereitzustellen und den Risikogehalt im Portfolio sukzessive zurückzuführen.

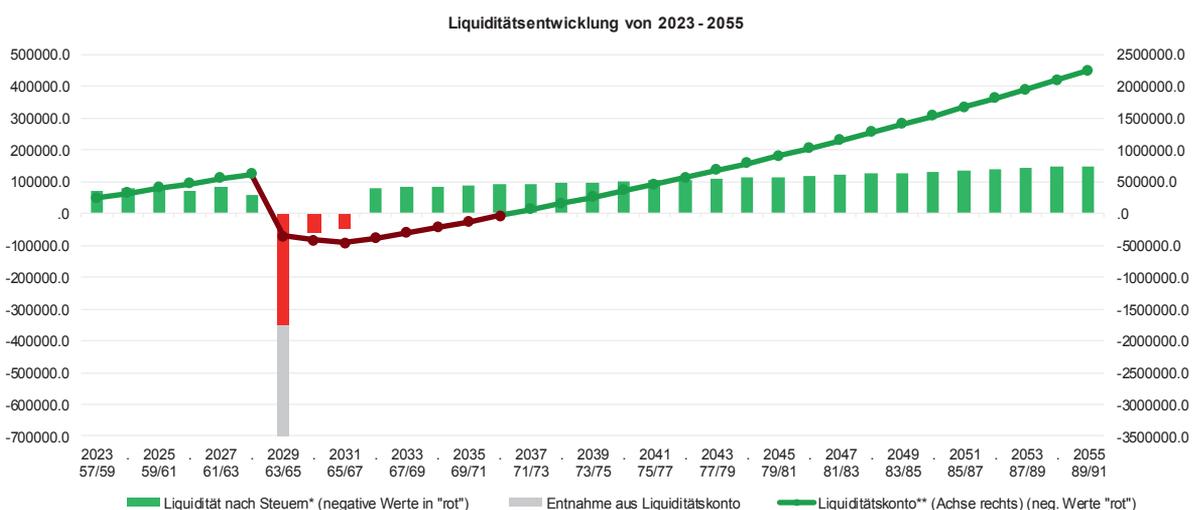
Hinweis: Der Erlös aus dem Firmenverkauf wurde direkt in das Portfolio des Mandanten überführt.

Fazit:

Durch die Unternehmerfinanzplanung konnten wir bei diesem Unternehmer ein maßgebliches Liquiditätsproblem frühzeitig erkennen und entsprechende Weichen stellen, sodass der Übergang vom Unternehmer zum Privatier wie geplant vollzogen werden kann.

Hätten wir den Kunden bereits vor 15 Jahren beim Kauf seiner Firmengebäude betreut, hätten wir ihm – in Zusammenarbeit mit seinem Steuerberater – zur Vermeidung der Betriebsaufspaltung zum Wiesbadener Modell geraten. In diesem Modell kauft beispielsweise die Ehefrau die Gebäude und vermeidet somit die persönliche Verflechtung und damit die Betriebsaufspaltung, da die Eigentümer der Firma und der Unternehmensgebäude zwei unterschiedliche Personen sind. Im Ergebnis würden die Firmengebäude nach wie vor im Privatvermögen gehalten und deren Erträge als „Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung“ versteuert werden.

Wir möchten nochmals explizit darauf hinweisen, dass wir dem Rechts- und Steuerberatungsverbot unterliegen und in diesen Fragen immer mit Ihrem Steuerberater zusammenarbeiten.



(*) Die Liquidität nach Steuern stellt die jährlichen Überschüssen bzw. Unterdeckungen dar.

(**) Auf dem Liquiditätskonto wird die Liquidität nach Steuern gesammelt. Das Liquiditätskonto wird entsprechend der Planungsannahmen nicht verzinst.

BANKENKRISE

Zinssteigerung bringt EZB in die Zwickmühle

Text: Wolfgang Köbler

Der massive Zinsanstieg der vergangenen zwölf Monate sorgt für Verwerfungen – und das nicht nur bei den ins Straucheln geratenen Regionalbanken in den USA oder der übernommenen Credit Suisse. Auch die Notenbanken selbst spüren die Auswirkungen in der Bilanz. In den zurückliegenden Jahren stieg der Gewinn der EZB von Jahr zu Jahr. Verlässlich überwies die Zentralbank die Überschüsse an die nationalen Staatshaushalte. Damit ist es jetzt vorbei.

schäftsbanken erhalten mittlerweile Guthabenzinsen anstatt Minuszinsen zu bezahlen, während die Zinseinnahmen aus den aufgekauften Staatsanleihen niedrig bleiben. Darüber hinaus erlitt die EZB im vergangenen Jahr Buchverluste bei den gehaltenen Devisenreserven, da der Euro schwächer notierte. Bei den US-Staatsanleihen im Bestand mussten die Buchverluste im Gegensatz zu den gehaltenen Eurostaatsanleihen sofort abgeschrieben werden.



Die Schweizer Notenbank erlitt 2022 einen Buchverlust (aus gehaltenen Anleihen und Aktien) von über 133 Mrd. Franken, bei rund 200 Mrd. Franken Eigenkapital. Der Grund dafür ist die Zinswende. Sie belastet die Bilanzen aller Zentralbanken mit vielen Milliarden.

Die Europäische Zentralbank steckt in einer besonderen Zwickmühle: Angeschlossene Ge-

Wichtigste Währung heißt „Vertrauen“

Zwar sorgt das momentan in der Politik noch niemanden, die Alarmglocken könnten jedoch früher klingeln, als es den Verantwortlichen recht ist. Stabile Notenbanken sind ein Garant dafür, dass die Wirtschaft funktioniert und die Währung fest bleibt. Grundsätzlich kann eine Notenbank nicht illiquide werden. Sie kann jedoch erheblich an Vertrauen verlieren und

muss, um ihre Aufgaben zu erfüllen, unabhängig bleiben. Voraussetzung für die finanzielle Unabhängigkeit ist, dass eine Notenbank zu jedem Zeitpunkt ausreichend kapitalisiert ist. Insbesondere sollte jede Situation vermieden werden, in der das Nettoeigenkapital einer nationalen Notenbank über einen längeren Zeitraum unter der Höhe ihres gesetzlichen Eigenkapitals liegt oder sogar negativ ist.

nehmen zu können. Notenbanken müssen Anleihen in eigener Währung nicht zum Marktkurs aktivieren und noch nicht realisierte Verluste auch nicht angeben. Sie können zwar nicht illiquide werden, doch faktisch sind sie überschuldet, sobald das Eigenkapital negativ ist. Selbst wenn sie den Gegenwartswert zukünftiger Geldschöpfungsgewinne aktivieren und so die Bilanz kurieren können, dauerte es



Tritt dieser Fall ein, kann das die Notenbank in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken. Der betreffende Mitgliedstaat müsste dann innerhalb eines angemessenen Zeitraums die nationale Notenbank mit einem adäquaten Kapitalbetrag neu ausstatten, um mindestens das gesetzliche Kapital wieder zu erreichen.

Unabhängigkeit steht auf dem Spiel

Zentralbanken haben zusätzlich zu den Geschäftsbanken latente Risiken aus aktuellen Engagements, wie die quantitative Lockerung oder die Kreditvergabe der letzten Instanz. Die Größe dieser latenten Risiken muss proportional zum entsprechenden Bruttoinlandsprodukt bleiben. Glaubwürdigkeit ist wesentlich. Darüber hinaus muss eine unabhängige Zentralbank in der Lage sein, alle monetären Eingriffe völlig unabhängig von der Politik vor-

Jahre dies wieder zu glätten. Während dieser Zeit darf das Vertrauen in die Währung nicht verloren gehen.

Fazit: Wir sind gefangen in einer Politik, die das System nur durch niedrige Zinsen am Laufen halten kann. Blieben die Zinsen über einen längeren Zeitraum zu hoch, würden die Staatshaushalte mittelfristig zu stark belastet und es käme zu einer neuen Staatsschuldenkrise. Die EZB muss daher nun vorsichtig agieren und darf die Zinsen nicht zu lange auf dem aktuellen Niveau halten oder gar noch stärker anheben. Bleibt zu hoffen, dass die Verknappung der Liquidität die Inflation spürbar dämpft. Dazu müssten die Tarifparteien ihren Beitrag leisten. Überzogene Tarifabschlüsse könnten eine Lohn-Preisspirale wie in den 1970er-Jahren in Gang setzen.

DER ZINS IST ZURÜCK!

Guthabenverzinsung vs. Alternativen

Text: Stefanie Dyballa

Nach langem Zögern hat die Europäische Zentralbank EZB reagiert. Über zehn Prozent Inflation im Euroraum im Jahr 2022 haben dazu geführt, dass die Leitzinsen schrittweise auf ein Niveau angehoben worden sind, wie zuletzt 2008.

Seit die EZB im Juli letzten Jahres die Zeit negativer Zinsen beendete, bieten Banken wieder Zinsen auf Konten und Tagesgelder an – allerdings längst nicht alle. Nach Daten des Vergleichsportals Verivox aus dem März diesen Jahres zahlen gut 40 Prozent von 661 ausgewerteten Instituten bislang keine Tagesgeldzinsen. Vor allem Direktbanken werben zudem aktuell mit vermeintlich hohen Zinsen für Termingelder. Es lohnt sich jedoch der Blick ins Kleingedruckte. Häufig sind diese Angebote mit einem Höchstbetrag versehen, gelten nur für einen kurzen Zeitraum und für sogenanntes „fresh money“.

Kundenkonten der KSW Vermögensverwaltung AG verzinst

Anders sieht es für Kunden der KSW Vermögensverwaltung AG aus. Hier wird die bestehende Liquidität auf den zugehörigen Verrechnungskonten verzinst. Die Höhe der Zinsen ist an den kurzfristigen Geldmarktsatz – abzüglich eines Abschlages – gekoppelt. Das heißt, im Falle weiterer Zinserhöhungen durch die EZB werden diese direkt weitergegeben. Die Verzinsung gilt unabhängig vom Betrag und sowohl für Bestands- als auch Neukunden.

Zudem ist das dort geparkte Guthaben jederzeit verfügbar, sollten sich attraktivere Anlagemöglichkeiten bieten oder die Gelder benötigt werden. Unsere Partnerbanken V-Bank und UBS verzinsen laufende Euro-Konten derzeit mit rund 2,3% p.a. (Stand Mai 2023). Für weitere Informationen dazu sprechen Sie uns gerne an.

Warum Festgeld keine echte Alternative ist

Im Geldbeutel machen sich die gestiegenen Zinsen jedoch kaum bemerkbar. Bei Inflationsraten von derzeit knapp 7 Prozent ist der Realzins – also der Zins abzüglich der Inflation – weiterhin negativ. Fest- und Tagesgeld lohnt sich daher nur für Gelder, die kurzfristig flüssig gehalten werden sollen.

Eine mögliche Alternative bietet die Anleiheklasse festverzinsliche Wertpapiere. Auch hier liegt die Ära der Niedrigzinsen hinter uns. Es lassen sich – je nach Laufzeit und Risikoneigung – mit Anleihen guter Bonität wieder Zinsen im Bereich zwischen rund drei und fünf Prozent pro Jahr erzielen.

Reform der Einlagensicherung

Ein guter Grund für eine breite Diversifikation der Anlagen ist zudem das Thema Sicherheit. Gerade die letzten Turbulenzen im Bankensektor haben die Aufmerksamkeit wieder auf das Thema Einlagensicherung gelenkt.

Hier ist wichtig zu unterscheiden, ob es sich um Einlagen oder um Depotguthaben in Form von Wertpapieren handelt. Die Einlagensicherung ist für bestehende Einlagen, also Guthaben auf Konten, Tagesgeldern und Termingeldern, relevant. Wertpapiere müssen nicht durch die Einlagensicherung geschützt werden. Mehr dazu finden Sie im separaten Artikel zum Thema: „Reform der Einlagensicherung und strauchelnde Banken“.



EINLAGENSICHERUNG

Augen auf bei Angeboten für Tages- und Termineinlagen!

Text: Stefanie Dyballa

Die EZB kämpft mit Zinserhöhungen gegen die massive Inflation an. Dadurch können die Banken wieder Zinsen für Tages- und Festgeldkonten bieten. Privat- und Firmenkunden lassen sich gerne von der vermeintlichen „Sicherheit“ dieser Geldanlagen verführen. Dabei gleicht dieses zarte Zins-Pflänzchen den Kaufkraftverlust in keiner Weise aus.

„Ihre Spareinlagen sind sicher!“ – Mit diesem gewichtigen Versprechen traten die damalige Kanzlerin Merkel und ihr Finanzminister Steinbrück in der Finanzkrise 2008 gemeinsam vor die Presse. Heute, 15 Jahre und eine lange Nullzinsphase später, gilt der Satz of-



fenbar nur noch eingeschränkt. Dafür sorgt die Reform der Einlagensicherung deutscher Banken. Kurzgefasst: Wohlhabende Anleger dürfen sich nicht mehr auf den vollumfänglichen Schutz ihrer Termingeld-Einlagen verlassen.

Bei Angeboten ausländischer Banken, die immer noch in den Markt drängen, gilt der Einlagenschutz nur bis maximal 100.000 Euro pro Kunde – selbst wenn das Institut Filialen in

Deutschland besitzt. Dieser „gesetzliche Einlagenschutz“ nach dem Einlagensicherungsgesetz gilt pro Kunde, nicht pro Konto, und natürlich auch für alle deutschen Banken.

In Deutschland wird dieser gesetzliche Schutz durch eine zweite Säule der Einlagensicherung ergänzt, dem „Einlagensicherungsfonds der privaten Banken“ (ESF). Bis Ende 2022 waren damit die Einlagen bei deutschen Geldhäusern, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds sind, nahezu unbegrenzt (bis zu 15 % der Eigenmittel der jeweiligen Bank) geschützt.

Aber aufgepasst: Seit 2023 werden durch die beschlossene Reform der freiwilligen Einlagensicherung deutscher Banken „private Sparer“ sowie rechtsfähige Stiftungen und Ähnliches generell lediglich nur noch bis zur Höhe von 5 Mio. Euro, ab 01.01.2025 sogar nur noch bis maximal 3 Mio. Euro, geschützt.

Bei Abschluss dieser Reform, die stufenweise Obergrenzen einführt, sind dann ab dem Jahr 2030 bei privaten Sparern nur noch maximal 1 Mio. Euro geschützt! Auch der Schutz von „Unternehmen und Institutionen“ wird beschnitten. Für diese gelten zwar noch höhere Grenzen, jedoch keine Garantie mehr für Einlagen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten. Details hierzu, wie auch zum Ablauf des Entschädigungsverfahrens oder zu den Sicherungssystemen anderer Institutionen, nennt Ihnen gerne Ihr Berater.

Wichtig für Kunden in der Vermögensverwaltung: Wertpapiere müssen nicht durch den Einlagensicherungsfonds geschützt werden! Diese werden lediglich von der Bank verwahrt, sie bleiben aber im Eigentum des Kunden. Im Insolvenzfall der Bank kann der Kunde die Herausgabe der Wertpapiere verlangen oder sie in ein Depot bei einer anderen Bank übertragen lassen.

INDIKATOR

ISM-Einkaufsmanagerindex

Text: Jörg Horneber

Der ISM-Einkaufsmanagerindex, auch „ISM Manufacturing Index“ oder PMI (Purchasing Managers Index), ist einer der verlässlichsten Frühindikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung in den USA.

Der Index entsteht durch eine Befragung von über 400 Einkaufsmanagern großer Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, über alle 50 Staaten der USA verteilt. Durchgeführt wird die Erhebung durch das ISM Business Survey Committee. ISM steht für Institute for Supply Management. Dies ist ein 1915 gegründeter unabhängiger Verband für das Beschaffungsmanagement.

Bestandteile der monatlichen Befragung sind Aktivitäten in den Bereichen Produktion, Auftragseingänge, Lieferantenlieferungen, Lagerbestände, Beschäftigung, Preise, Exporte und Importe. Darüber hinaus werden auch die Vorlaufzeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen berücksichtigt.

Der Index wird durch saisonal wiederkehrende Ereignisse bereinigt, wie z.B. Wetterbedingungen, Feiertage und Ferien usw.

Der Einkaufsmanagerindex bildet die Entwicklung der US-amerikanischen Industrieproduktion ab. Ein Wert über 50 wird als steigende, ein Wert unter 50 wird als eine rückläufige Industrieproduktion angesehen. Aus historischen Beobachtungen hat der Index als Frühindikator einen Vorlauf von 3 bis 6 Monaten zur tatsächlichen Industrieproduktion der USA.

Der aktuelle Indexstand im Mai beläuft sich auf 47,1, liegt somit leicht unter der neutralen Zone von 50 und deutet auf eine Abkühlung der Industrieproduktion hin. Nachdem der coronabedingte Auftragsstau abgearbeitet wurde, fehlen offensichtlich temporär, aufgrund vielschichtiger Unsicherheitsfaktoren, Nachfolgeaufträge um die Industrieproduktion auf Wachstumspfad zu halten.



REFINITIV

Der Chart zeigt die Entwicklung des ISM-Einkaufsmanagerindex (rot) der letzten 10 Jahre im Vergleich zum marktbreiten S&P 500 (grün).

IHR KSW TEAM



KSW
Vermögensverwaltung AG



IHR UNABHÄNGIGER VERMÖGENSVERWALTER AUS NÜRNBERG



V | U | V

Verband unabhängiger Vermögensverwalter
Deutschland e.V.

KSW Vermögensverwaltung AG
Nordostpark 43
D-90411 Nürnberg

Tel: 0911 / 21 773 0
Fax: 0911 / 21 773 30
Mail: info@ksw-vermoegen.de
www.ksw-vermoegen.de

Disclaimer: Der gesamte Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich geschützt (alle Rechte vorbehalten). Das Verwenden, Modifizieren oder Vervielfältigen im Ganzen sowie in Teilen darf allein zum privaten, nicht kommerziellen Gebrauch des Interessenten erfolgen. Dabei dürfen Urheberrechtshinweise und Markenzeichnungen weder verändert noch entfernt werden. Obwohl diese Unterlagen mit großer Sorgfalt erstellt wurden, kann die KSW Vermögensverwaltung AG keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zweckmäßigkeit des Inhalts übernehmen. Die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Diese Unterlagen dienen ausschließlich zu Ihrer Information und stellen kein Angebot oder keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf oder Verkauf von bestimmten Produkten dar. Die in diesen Unterlagen enthaltenen Empfehlungen und Informationen basieren auf Quellen, die wir für seriös und zuverlässig halten. Eine Garantie für deren Richtigkeit können wir allerdings nicht übernehmen. Bildquellen: fotolia, CCW, eigenes Archiv.